

Gewerbean-, -ab- und –ummeldungen nach der Gewerbeordnung (GewO): mitzubringende Unterlagen und Gebühren

Gewerbeanmeldungen – mitzubringende Unterlagen

- Ausweis des Gewerbetreibenden
- Wenn das Gewerbe im Handelsregister eingetragen ist, einen Handelsregisterauszug, sowie den notariellen Vertrag
- Handelt es sich um ein Handwerk, Vorlage der Handwerkskarte

Gebühr für die Entgegennahme der Anzeige 28,00 Euro

Bescheinigung der Gewerbeanmeldung 8,00 Euro

Gewerbeummeldung – mitzubringenden Unterlagen

Siehe Gewerbeanmeldung, Gebühr siehe Gewerbeanmeldung

Gewerbeabmeldung – mitzubringende Unterlagen

- Ausweis des Gewerbetreibenden

Gebühr siehe Gewerbeanmeldung